

Vorlage Nr.: 2026/084

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreistag	Kreisdirektor	15.06.2026

Änderung der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen des Kreises Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen des Kreises Recklinghausen wird neu gefasst und konkretisiert die verwaltungsinternen Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und zum Erlass von Geldforderungen. Grundlage sind insbesondere die Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW), der Abgabenordnung (AO), des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sowie die sonstigen einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

Die bisherige Dienstanweisung stammt aus dem Jahr 2014. Seitdem haben sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die organisatorischen Abläufe innerhalb der Kreisverwaltung weiterentwickelt. Die Überarbeitung dient daher der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, der Aktualisierung der Zuständigkeiten und der Vereinheitlichung der Bearbeitungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil der Neufassung ist die Neuausrichtung der Aufgabenwahrnehmung. Die Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassentscheidungen wird künftig zentral im Fachdienst 21 - Kreiskasse, Ressort 21.2 - Vollstreckung, wahrgenommen. Die Verantwortung der Fachdienste für die Entstehung, die sachliche Begründung und die inhaltliche Richtigkeit der Forderungen bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus wurden die internen Entscheidungsbefugnisse und Wertgrenzen überprüft und angepasst. Insbesondere werden die Zuständigkeiten und Unterzeichnungen für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse künftig einheitlich geregelt. Die Wertgrenzen bei der unbefristeten Niederschlagung wurden an die praktischen Erfordernisse der Forderungsbearbeitung angepasst, insbesondere bei Kleinbeträgen, Forderungen in Insolvenzverfahren sowie bereits befristet niedergeschlagenen Forderungen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Ziel der neuen Dienstanweisung ist es, die Verfahren einheitlicher, effizienter und nachvollziehbarer zu gestalten. Durch die zentrale Bearbeitung sollen gleichgelagerte Sachverhalte einheitlich beurteilt, Abstimmungsaufwände reduziert und die fachliche Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse gebündelt werden.

Die nun überarbeitete Dienstanweisung enthält die für den Kreis Recklinghausen notwendigen näheren und ergänzenden Vorschriften zur Stundung, Niederschlagung und zum Erlass von Geldforderungen. Sie wird dem Kreistag hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt.